

# **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien: Stellungnahme des VAS zur Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2024**

Brugg 25. April 2024

---

Der Verband Aargauischer Stromversorger (VAS) anerkennt die Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien in der Schweiz auszubauen und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Dementsprechend äussert sich der VAS, identisch wie der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV), nicht über die diversen Förderbestimmungen, die den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion betreffen.

Jedoch hat der VAS, ebenso identisch und in enger Kooperation mit dem DSV, bereits während der parlamentarischen Debatte mit Nachdruck auf verschiedene Bestimmungen aufmerksam gemacht, mit denen weder das Ziel einer verbesserten Versorgungssicherheit noch der Ausbau von erneuerbaren Energien erreicht werden können. Hingegen aber bewirken sie eine weitere Entsolidarisierung zwischen den Konsumentengruppen und eine zusätzliche Überregulierung und damit höhere Kosten und Strompreise für die meisten Konsumentinnen und Konsumenten.

Hauptkritikpunkte liegen in folgenden fünf Gesetzes- und Verordnungselementen:

1. **Effizienzsteigerungen:** Die vom Parlament geforderten Effizienzsteigerungen durch die Elektrizitätslieferanten erweisen sich als administrativer Moloch. Der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zur erhofften Wirkung. Die Effizienzvorgaben verursachen einen gigantischen Kontrollapparat beim Bund, da bei über 600 Lieferanten jährlich überprüft werden muss, ob die Effizienzziele erreicht werden. Das sind Kosten, welche Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu zahlen haben.
2. **Standardstromprodukt:** Die zahlreichen gesetzlichen Vorgaben schränken den Handlungsspielraum bei der Strombeschaffung stark ein. Da der Fokus auf erneuerbaren Energien im Inland liegt, wird die Nachfrage nach Schweizer Wasserkraft stark ansteigen und dadurch preistreibend wirken. Letztlich bedeuten diese Regulierungen eine Abkehr von

möglichst günstiger Energiebeschaffung für die Grundversorgung. Die Kundinnen und Kunden unserer Mitgliedunternehmen dürften auf ein günstigeres Produkt ausweichen wollen, das zwangsläufig einen deutlich tieferen Anteil an Schweizer erneuerbare Energien enthält.

3. **Beschaffungsvorgaben:** Das Parlament hat unter dem Eindruck stark ansteigender Marktpreise im Herbst 2022 eine Regulierung der Beschaffungsstrategien der Verteilnetzbetreiber eingeführt und hat dabei aussen vorgelassen, dass die Marktpreise auch sinken können. Staatliche Beschaffungsstrategien, die festlegen, welcher Mindestanteil bis zu drei Jahre im Voraus beschafft sein muss, haben mit freier Marktwirtschaft nichts mehr zu tun, sondern erinnern an planwirtschaftliche Überregulierung und werden je nach Marktentwicklung preistreibend sein.
4. **Netzverstärkungen:** Neu sollen Verteilnetzbetreiber für erzeugungsbedingte Netzverstärkungen eine pauschale Abgeltung erhalten. Dabei wird nicht unterschieden, ob eine Netzverstärkung in einem städtischen oder ländlichen Netzgebiet notwendig ist. Eine zu tiefe pauschale Abgeltung führt dazu, dass die Kosten von allen Endverbrauchern im betroffenen Netzgebiet bezahlt werden müssen. Dies führt zu einer ungleichen Belastung zwischen Stadt und Land.
5. **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG):** Entgegen der Absicht des Parlaments führen LEG nicht zu einem Zubau von Produktionsanlagen, weil durch die Bildung einer LEG der Anreiz für Liegenschaftseigentümer sinkt, selber in eine Anlage zu investieren. Letztlich aber verkomplizieren und verteuern die LEG aufgrund der komplexen Abrechnungsprozesse und Abwicklungen die Netzkosten, die alle Kundinnen und Kunden zu zahlen haben. Da LEG zudem eine Vergünstigung auf den Netztarifen erhalten, werden alle «Nicht-LEG-Teilnehmer» mit zusätzlichen Netzentgeltkosten belastet.

Der VAS hält fest, dass unsere Mitgliedunternehmen bei einem Volks-Ja die Vorgaben selbstverständlich umsetzen werden. Wir weisen aber nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die neuerliche Entsolidarisierung und Überregulierung den Aufwand der Netzbetreiber und die Komplexität ohne deutlich erkennbaren Mehrnutzen für das Gesamtsystem und für die Kundinnen und Kunden erhöhen wird. Die zahlreichen Vorschriften wirken auf die Energie- und Netznutzungstarife preistreibend, was eine weitere Verteuerung der Schweizer Energieversorgung bedeutet.

---